

**An alle Versicherten der
St. Heinrich-Stiftung sowie an alle
angeschlossenen Arbeitgeber**

Informationsblatt Nr. 17

1. Ihre Pensionskasse

Die St. Heinrich-Stiftung ist eine Gemeinschaftsstiftung, was bedeutet, dass verschiedene Arbeitgeber angeschlossen sind, jedoch alle demselben Reglement unterstellt sind. Es sind dies die Römisch-Katholische Kirche Basel-Stadt, die Kirchgemeinden Basel-Landschaft, das Alters- und Pflegeheim Marienhaus sowie weitere soziale Institutionen im Raum Basel. Das oberste Organ bilden die zwölf Stiftungsräte, welche je zur Hälfte aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern bestehen.

Der Stiftungsrat der St. Heinrich-Stiftung setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

Arbeitnehmervertreter/in Vizepräsident	Henrik Bastert Christoph Bossart Dr. Gabriele Kieser Bernadette Knupp Ingrid Löffler Guido von Däniken	APH Marienhaus Caritas BS Römisch-Katholische Landeskirche BL Römisch-Katholische Kirche BS APH Marienhaus Römisch-Katholische Landeskirche BL
Arbeitgebervertreter/in Präsident	Martin Gratwohl Bernhard Gubler Anton Häcki Anton Schorer Silvan Ulrich Andreas Vogt	Römisch-Katholische Kirche BS Römisch-Katholische Kirche BS Römisch-Katholische Landeskirche BL Römisch-Katholische Kirche BS Römisch-Katholische Landeskirche BL APH Marienhaus
Beisitzer	Alex Wyss	Römisch-Katholische Landeskirche BL

Frau Gabriele Kieser wird im Herbst 2012 als Arbeitnehmervertreterin aus dem Stiftungsrat austreten. Wir danken ihr an dieser Stelle für ihre langjährige Zugehörigkeit und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft. Zusammen mit diesem Informationsblatt erhalten die aktiven Versicherten ein Schreiben bezüglich der Ersatzwahl.

Die heterogene Konstellation der St. Heinrich-Stiftung bedingt eine Geschäftsführung als Drehangel, die die verschiedenen involvierten Stellen und die Abläufe koordiniert. Die Geschäftsführung der St. Heinrich-Stiftung wird seit dem 1. Juli 2001 von der Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG (www.berag.ch) durchgeführt. Die Berag ist ein unabhängiges Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen und bietet seit 1973 individuelle Lösungen rund um die berufliche Vorsorge an. Ansprechperson für alle Beteiligten ist Frau Isabelle Stähli, welche seit sieben Jahren diese spannende Aufgabe wahrnimmt.

Ihre persönliche Ansprechperson

Frau Isabelle Stähli
Tel. 061 337 17 52 (direkt)
Fax. 061 337 17 34
E-Mail isabelle.staehli@berag.ch

steht für Ihre Anliegen gerne zur Verfügung.



2. Allgemeine Informationen

2.1 Finanzielle Situation der Pensionskasse per 31.12.2011

Das mässige Anlagejahr hat zu einer Abnahme des Deckungsgrades von 101.0% auf 100.1% geführt. Die durchschnittliche Rendite per 31.12.2011 der Vermögensverwaltungen betrug -0.06%. Die durchschnittliche Nettorendite der Liegenschaften betrug 4.5%.

Die Wertschwankungsreserve beträgt lediglich 0.5% der Zielgrösse. Erst wenn die Wertschwankungsreserve 75% überschreitet, kann die St. Heinrich-Stiftung mit dem überschüssigen Teil Leistungsverbesserungen für ihre Destinatäre - z.B. Rentenerhöhungen - vornehmen. Die Bilanzsumme hat um 0.7 Mio. auf rund CHF 109 Mio. zugenommen.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich, das zukünftige finanzielle Gleichgewicht der Kasse sicherzustellen. Es können nicht mehr Leistungen ausbezahlt werden, als Mittel zur Verfügung stehen. Der Stiftungsrat befasst sich aktuell mit der Situation der gestiegenen Lebenserwartung und der ungenügenden Renditen der letzten Jahre auf dem Vermögensguthaben. Als Konsequenz muss die Senkung der Rentenumwandlungssätze wie auch weitere Schritte überprüft werden.

2.2 Zinssatz

Der BVG-Mindestzinssatz ist vom Bundesrat per 01.01.2012 auf 1.5% festgelegt worden. Der Stiftungsrat hat beschlossen, für das Jahr 2012 diesen Zinssatz auch für die Verzinsung der reglementarischen Altersguthaben anzuwenden. Damit bleibt der Stiftungsrat seiner langjährigen und bewährten Verzinsungspolitik treu, den jeweiligen BVG-Mindestzinssatz auch für die St. Heinrich-Stiftung anzuwenden.

2.3 Leistungsniveau

Das Leistungsniveau für die Versicherten der St. Heinrich-Stiftung übersteigt im Allgemeinen die gesetzlichen Mindestanforderungen nach BVG. Somit ist der Rentenumwandlungssatz auf einem sehr hohen Niveau.

Auf dem Versicherungsausweis der aktiven Versicherten sind jeweils die persönlichen Angaben wie der versicherte Lohn, die Leistungen, die Beiträge, das Altersguthaben sowie die Finanzierung aufgeführt.

2.4 Weitere Informationen

Der Versichertenbestand der St. Heinrich-Stiftung ist im Berichtsjahr leicht gesunken. Per Ende 2011 waren es 501 aktive Versicherte (Abnahme 5 Personen). Der Frauenanteil überwiegt deutlich mit 70%. Die meisten Versicherten konzentrieren sich auf die Altersgruppe zwischen 40 und 55 Jahren. Diese zwei Komponenten widerspiegeln den hohen Anteil an weiblichen Teilzeitangestellten, die bei der St. Heinrich-Stiftung versichert sind. Solchen Konstellationen hat die St. Heinrich-Stiftung Rechnung getragen und versichert Personen bereits ab einem Bruttojahreslohn von CHF 18'560.00 (die gesetzliche Eintrittsschwelle liegt aktuell bei CHF 20'880.00). Die Anzahl der Rentenbezüger per 31.12.2011 betrug 215 Rentnern (Abnahme 2 Personen). Die St. Heinrich-Stiftung verfügt über einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Rentnern. Die Zahl der angeschlossenen Arbeitgeber blieb im 2011 unverändert auf 37.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht 2011 der St. Heinrich-Stiftung. Diesen können Sie auf unserer Internetseite abrufen oder bei Bedarf kostenlos bei der Geschäftsführung anfordern.

Die Internetseite www.heinrich-stiftung.ch gibt Ihnen weitere Aufschlüsse über Geschichte, Reglemente, Formulare, Neuigkeiten, usw.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen schönen Sommer.

Basel, im Juni 2012